



Praktische Fahrprüfung

Klassen C95 und D95

Durchführung & Bewertungskriterien



Ablauf einer C95/D95-Prüfung in Kombination C/D Prüfung:

Zu Beginn der C/D Prüfung ist der Kandidat darauf **hinzuweisen**, dass die Prüfung aus zwei Teilen besteht und Fehler aus dem C/D-Teil für den C95/D95-Teil mit zu berücksichtigen sind.

Der Kandidat ist über den durch den Prüfer geplanten Ablauf zu informieren.

Der Teil B der Prüfung der Klasse C/D ist für die Bewertung der Klasse C95/D95 nicht zu berücksichtigen.

Bei Fehlerkategorien ohne Mehrfachwertung ist bei der Klasse C95 über die gesamte Fahrtzeit (90Min) eine Gesamtbewertung vorzunehmen.

Bei Fehlerkategorien mit Mehrfachwertung ist bei der Klasse C95/D95 über die gesamte Fahrtzeit (90Min) jeder beobachtete Mangel einzeln zu bewerten.

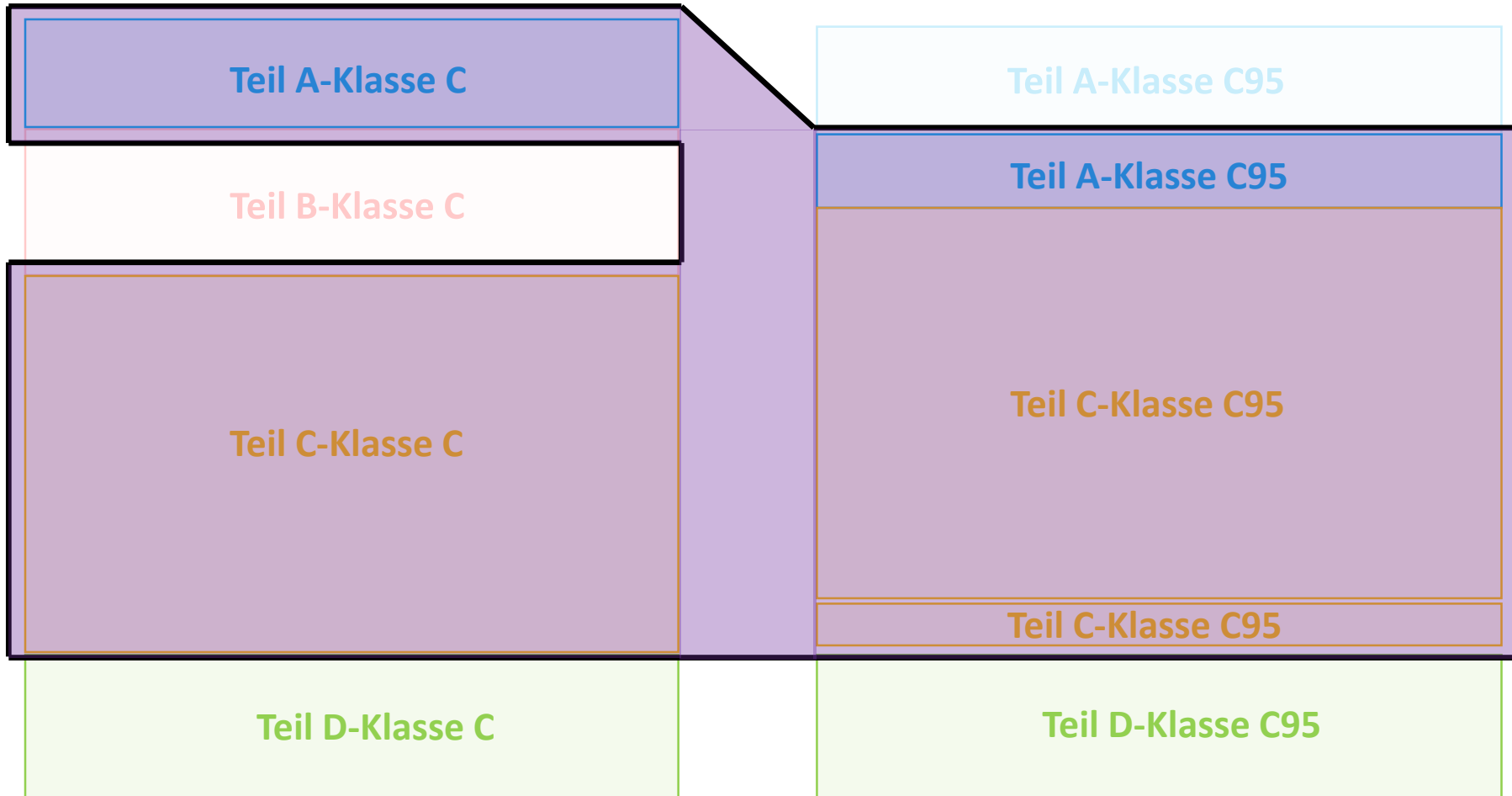
Die zusätzlichen Inhalte der Prüfung C95/D95 beim Fahren im Verkehr (z.B.: ökonomisches Fahren) sind während der gesamten Fahrtzeit (90Min) zu beobachten und beurteilen.



Bewertungsinhalt C95/D95 Prüfung in Kombination mit C/D Prüfung

Prüfung Klasse C

Prüfung Klasse C95





Bewertung C95/D95-Prüfung: Überprüfungen am Fahrzeug

Der Teil A einer C95/D95 enthält zwei „Untergruppen“:

a.) Den Fragenbereich zum Fahrzeug, der ident mit jenen einer C/D Prüfung ist

A. ÜBERPRÜFUNGEN AM FAHRZEUG (die drei gewählten Themengebiete und Bewertung eintragen) ✓ / L / M = in Ordnung/Leicht/Mittel									Gesamtkalkül Teil A				
Themengebiet			L	M	Themengebiet			L	M	Raum für Bemerkungen:			
Reifen/Räder					EU-Kontrollgerät								
Bremsanlage					Batterie								
Außenkontrollen					Flüssigkeitsstände								
Lenkung					Ausreichende Sicht								
					Innenkontrollen								
					Kontrolleinrichtungen								
					Sonstiges								

Der Fahrprüfer wählt aus den vorgegebenen Themengebieten des C/D Teil drei Themen aus.

Die Bewertung ist unter „Gesamtkalkül Teil A“ zu vermerken.

Dieser Teil ist mit „S“ gedeckelt!



Bewertung C95/D95-Prüfung:

Überprüfungen am Fahrzeug

Der Teil A einer C95/D95 enthält zwei „Untergruppen“:

b.) einen zusätzlichen Fragenbereich mit spezifischen C95/D95 Fragenthemen (C95/D95 Teil):

Themengebiet	L	M	Themengebiet	L	M	Themengebiet	L	M	Gesamtkalkül Teil 95
Assistenzsysteme			Ladungsicherung			GO-Box			
Routenkenntnisse			Sicherheitsvorrichtungen			EU-Kontrollgerät			
			Dokumente						

Der Fahrprüfer wählt aus den vorgegebenen Themengebieten des C95/D95 Teil ebenfalls drei Themen aus.

Die Bewertung ist unter „Gesamtkalkül Teil 95“ zu vermerken.

Dieser Teil ist mit „S“ gedeckelt!



Bewertung C95/D95-Prüfung:

Beide Teile A einer C95/D95 Prüfung sind jeweils mit maximal einmal S gedeckelt.

PRÜFUNGSprotokoll Gemäß FSG § 11 Abs. 7 Klasse **C95**

Aktenzahl:	Prüfer-Nr.:	Dolmetsch:
Nachname:	Name:	Prüfstrecke:
Vorname: geb.:	Fahrzeug:	Code: gem. FSG-DV § 2 Abs. 3 und 4
Ausweis-Nr.	Automatik: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Trocken <input type="checkbox"/> Nass <input type="checkbox"/> Schnee <input type="checkbox"/> Eis <input type="checkbox"/> Nebel

Fahrzeit:	Prüfung	Prüfer
Von:	<input type="radio"/> BESTANDEN <input type="radio"/> NICHT BESTANDEN	Datum, Unterschrift
Bis:		

A. ÜBERPRÜFUNGEN AM FAHRZEUG (die drei gewählten Themengebiete und Bewertung eintragen) ✓ / L / M = In Ordnung/Leicht/Mittel

Themengebiet	L	M	Themengebiet	L	M	Themengebiet	L	M
Reifen/Räder			EC-Kontrollbehälter			Innenkontrollen		
Bremsanlage			Batterien			Kontrollinstrumente		
Außenkontrollen			Flüssigkeitsstände			Sonstiges		
Lenkung			Ausreichende Sicht					

Teil A-Klasse C95

Gesamtkalkül Teil A

Raum für Bemerkungen:

Themengebiet	L	M	Themengebiet	L	M	Themengebiet	L	M
Assistenzsysteme			Ladungssicherung			GO-Box		
Routenkenntnisse			Sicherheitsrichtlinien			Kontrollbehälter		
			Dokumente					

Teil A-Klasse C95

Gesamtkalkül Teil 95

C. FAHREN IM VERKEHR (Fehler eintragen) L/M/S = Leicht/Mittel/Schwer ¹⁾ *Mehrfachwertung möglich*

Bezeichnung	L	M	S	Bezeichnung	L	M	S
EBENE, STEIGUNG, GEFÄLLE				VORBEIFAHREN, ÜBERHOLEN			

➔ Max. 1x S

➔ Max. 1x S



Durchführung der praktischen C95/D95 Prüfung

§ 2 Abs.2 Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung –
Berufskraftfahrer normiert:

„Die Prüfung hat aus einem theoretischen Prüfungsteil und einer praktischen Fahrprüfung zu bestehen und ist in deutscher Sprache abzuhalten. Die Beiziehung eines Dolmetschers für die mündlichen Teile der Prüfung ist zulässig“

Ein Dolmetscher oder Sprachhelfer kann für die mündlichen Teile der praktischen C95/D95 Prüfung eingesetzt werden.



Die Regeln für den Einsatz eines Dolmetschers oder Sprachhelfers unterscheiden sich nicht von den Vorgaben des Fahrprüferhandbuches für die Standard-Führerscheinklassen.



Überprüfungen am Fahrzeug (allgemein)

Im Teil A ist auf die Bauart und die Eigenheiten des Prüfungsfahrzeuges eingegangen, wobei Rückschlüsse auf andere Fahrzeugtypen zulässig sind. Der Teil A der Prüfung darf nicht zu einer zusätzlichen mündlichen Theorieprüfung führen

Die Fragen haben sich an den Inhalten des Fahrprüferhandbuches (C95, D95) zu orientieren. Von einem Kandidaten ist ein vertieftes Verständnis hinsichtlich der technischen Sicherheitsbelange seines Fahrzeuges und der Überprüfungen am Fahrzeug zu erwarten, was bedingt, dass die Themengebiete ausführlicher hinterfragt werden. Es ist dabei auf die Sicherung der Ladung, Bestimmungen zur Beförderung von Fahrgästen, Umgang mit den Fahrgästen zu achten.

Die Kenntnis der Bedienung des EU-Kontrollgerätes ist ein wesentlicher Bestandteil der Prüfung. (Pkt. 8.3.1 und Anhang 4 des Fahrprüferhandbuches)



Überprüfungen am Fahrzeug Teil A

Thema Routenkenntnisse: Teil der Überprüfungen am Fahrzeug - kann nicht im Teil C (Fahren im Verkehr) behandelt werden.

Fazit: Zielvorgabe für das Fahren im Verkehr ist möglich, mangelnde Routenkenntnis oder das nicht Auffinden des Fahrzieles finden im Teil C keine Bewertung.

Für das Thema Routenkenntnisse kann sich nur eine maximale Fehlerbewertung mit „M“ ergeben.

Auf der vom Kandidaten jedenfalls mitzubringenden Straßenkarte (FPHB: „Kandidat hat beizubringen“) muss der gegenwärtige Standort gezeigt werden können.

Der Fahrprüfer kann vom Kandidaten verlangen, dass dieser eine schwerverkehrsgerechte Route zu einem Zielort zeigt.

Ist ein Navigationsgerät im Prüfungsfahrzeug vorhanden, sind auch Fragen zu dessen Bedienung zulässig.



Überprüfungen am Fahrzeug Teil A

Thema EU-Kontrollgerät:

Kandidat hat die relevanten Vorschriften, somit auch die Sozialvorschriften für den Straßenverkehr (Lenk- und Ruhezeiten), zu kennen.

Die Kenntnis der Bedienung des EU-Kontrollgerätes ist ein wesentlicher Bestandteil der Prüfung.

Das Thema EU-Kontrollgerät ist in beiden Teilen A der C95/D95 Prüfung enthalten.

Die Vorgaben des Fahrprüferhandbuches an den Inhalt der Fragen der Klasse C/D unterscheiden sich nicht zu jenen der Klasse C95/D95.



Teil C Fahren im Verkehr – zusätzliche Mängelpunkte C95

Vorausschauendes Fahren				Abstellen des Fahrzeuges zum sicheren Be- und Entladen			
Fahrzeug- und Ladungsschonendes Fahren				Wagenum sicht			
Ökonomisches Fahren				Abstellen des Fahrzeuges			

Vorausschauendes Fahren

Der Kandidat hat vorausschauend zu fahren, sodass das Beschleunigungs- wie auch das Verzögerungsverhalten dem Verkehrsfluss entsprechen.

Fahrzeug- und ladungsschonendes Fahren

Der Kandidat fährt dann fahrzeug- und ladungsschonend, wenn es ihm gelingt, abruptes, nicht erforderliches Bremsen, ruckartiges Anfahren und ruckartiges Lenken zu vermeiden.

Ökonomisches Fahren

Der Kandidat muss in der Lage sein, möglichst umwelt- und treibstoffsparend zu fahren.



Teil C Fahren im Verkehr – zusätzliche Mängelpunkte C95

Abstellen des Fahrzeuges zum sicheren Be- und Entladen

Optional: Der Kandidat muss die Ladezone bzw. die Lademöglichkeit optimal anfahren können. Es kann vom Prüfer gefordert werden im Teil C eine Laderampe anzufahren (Abstand ≤ 50 cm).

Wagenum sicht

Optional: Es kann vom Prüfer gefordert werden, dass der Kandidat eine vollständige Wagenum sicht durchführt.

Abstellen des Fahrzeuges

Optional: Es kann vom Prüfer gefordert werden, dass der Kandidat das Schaublatt abschließt (bei analogem Kontrollgerät) bzw. einen Tagesausdruck macht (bei digitalem Kontrollgerät) und eine etwaige Fahrerkarte entnimmt, das Fahrzeug gegen Wegrollen sichert (z. B. durch ordnungsgemäßes Verwenden eines Unterlegkeiles) und es absperrt.